

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 32/2015

Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

1. Kreditbewilligung von 350'000 Franken für den Kostenanteil der neuen Ausgaben zur Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Haldenstrasse bis Weststrasse.
2. Der Baukredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab Oktober 2015.

Weisung

Ausgangslage

Der 750 Meter lange Abschnitt der Usterstrasse, von der Weststrasse bis zur Haldenstrasse, befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. Die letzte Erneuerung fand 1990 statt. Es bestand damals die Absicht, den Verkehr auf andere Strassen zu verlagern, was einen Einfluss auf die Gestaltung hatte. Da dann wider Erwarten keine Umlagerung stattfand, waren einige Strassenbauteile der zunehmenden Verkehrsbeanspruchung bald nicht mehr gewachsen. Die Abschlüsse für den abgesetzten Radstreifen mussten verschiedene Male repariert werden, ebenso die stark befahrenen Einlaufschächte. Der Belag weist starke Spurrinnen auf. Aufgrund der Alterung und des Schadenbildes ist eine Oberflächenerneuerung dringlich. Die bestehende Beleuchtungsanlage ist veraltet und muss bezüglich Leuchtmittel erneuert werden. Die Wasserversorgung hat einen umfangreichen Erneuerungsbedarf bei den alten Gussleitungsabschnitten.

Die in den letzten 10 Jahren durchgeführten Verkehrszählungen bei der Sammelstelle Flos ergaben an Werktagen Tagesbelastungen in beide Richtungen von 10'300 bis 12'400 Fahrzeugen. Der Anteil der Lastwagen liegt bei 3,6 %. Die Untersuchungen der Entwässerungsanlage zeigen einen Erneuerungsbedarf der Strassenentwässerung sowie des Regenwasseranschlusses der Siedlung Stegen auf. Die gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ausgewiesenen Überlastungen der verschiedenen Kanäle in der Usterstrasse wurden separat geprüft. Das Resultat ergab, dass nur im Bereich der Sandbühlstrasse zur Haldenstrasse eine zusätzliche Entlastungsleitung für die Strassenentwässerung erstellt werden muss.

Gemäss Verkehrsplan ist die Usterstrasse im projektierten Abschnitt eine verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse HSS mit linearer Verkehrsberuhigung. Der Stadtrat hat durch das Planungsbüro ASA AG, Rapperswil-Jona, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausarbeiten lassen. Diesem hat der Stadtrat am 29. April 2015 zugestimmt. Es sieht vor, auf den Abschluss zwischen Fahrbahn und Radstreifen zu verzichten und im Abschnitt ohne Grünstreifen die Strasse mit einer Breite von 7,5 Meter auszuführen (Kernfahrbahn von 4,5 m und beidseitigen Radstreifen von je 1,5 m). Gleichzeitig sollen die Gehwege

nach Möglichkeit durchgehend auf 2,0 m verbreitert werden. Der bestehende einseitige Radweg im Abschnitt der Weststrasse bis Usterstrasse 68 bleibt erhalten.

Projekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 9. November 2015 umfasst folgende Akten:

- Situation 1:500
- Profile Etappe 1 (Weststrasse bis Bushaltestellen nach Aabach)
- Profile Etappe 2 + 3 (Ab Bushaltestellen Buchgrindel bis Haldenstrasse)
- Technischer Bericht mit Kostenschätzung
- Landerwerbsplan 1:500
- Bauablauf

Die planerischen Vorgaben bedingen weitgehend eine neue Festlegung der Strassengeometrie resp. des Querschnittes. Die teils zu schmalen Gehwege werden verbreitert. An den Rändern bleibt die Strasse bis auf kleine Korrekturen auf der bestehenden Höhenlage. Dadurch können rund 1'400 m Abschlüsse, welche sich in einem gutem Zustand befinden, belassen werden. Zudem müssen gesamthaft 142 m² Land erworben werden.

Bei der eigentlichen Strassensanierung handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Strassenverbreiterungen bei Fussgängerübergängen (Mittelinseln für Fussgänger), Gehwegverbreiterungen oder Verbesserungen bei der Einmündung Haldenstrasse sind dagegen nicht gebundene Ausgaben, welche von der zuständigen Instanz zu genehmigen sind. Da diese Ausgaben die Kompetenz des Stadtrates überschreiten, hat der Grosse Gemeinderat über diesen Kredit zu bestimmen. Nicht gebundene Ausgaben gelten kreditrechtlich als neue Ausgaben.

Bei den neuen Ausgaben handelt es sich um nachfolgende Massnahmen:

- Gesamter Landerwerb für Verbreiterungen
- Südseitige Gehwegverbreiterung nach der Haldenstrasse bis Höhe Seegräbnerstrasse, bei der Liegenschaft Usterstrasse 107, sowie auf den letzten 120 m vor der Weststrasse, wo eine Verbreiterung um 20 cm mit geringem Aufwand möglich ist und für den Unterhalt Verbesserung bringt.
- Anpassung der Stützmauern nach der Einmündung der Haldenstrasse für Verbesserung Einfahrt Bus und für Gehwegverbreiterung.
- Erstellen neuer Mittelinseln vor und nach der Buchgrindelstrasse.
- Damit verbundene nördliche Brückenverbreiterung beim Aabach und Strassenverbreiterung bei der Liegenschaft Florastrasse 52.

Bauausführung und Bauablauf

Es ist vorgesehen, diese Gesamterneuerung von Strasse, Entwässerungs- und Werkleitungen über die 700 m lange Strassenstrecke in folgende drei Etappen durchzuführen:

Etappe 1	Kreisel Weststrasse bis Buchgrindelstrasse
Etappe 2	Buchgrindelstrasse bis Dorfstrasse
Etappe 3	Dorfstrasse bis Haldenstrasse

Die Gesamtbauzeit beträgt ca. 15 Monate. Der Baubeginn ist im Juli 2016 vorgesehen. In den Monaten Dezember 2016 bis Februar 2017 erfolgt eine kurze Winterpause. Mit der Fertigstellung kann im Oktober 2017 gerechnet werden.

Kosten

Aufgrund der Kostenschätzung und Erfahrungswerten von ähnlichen Strassenerneuerungen ist zu Lasten der Strassenrechnung mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenschätzung Preisbasis Oktober 2015 mit Genauigkeit +/- 20 %):

Gesamtkosten: 2,75 Mio. Franken

Ein genauer Kostenvoranschlag wird nach der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erstellt. In diesen Zahlen nicht eingerechnet sind die Kosten für die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen.

In den Gesamtkosten enthaltene neue Ausgaben:

I	Erwerb von Grund und Rechten	106'000.00
II	Bauarbeiten	182'000.00
III	Nebenarbeiten	34'000.00
IV	Technische Arbeiten	<u>28'000.00</u>
	Total neue Ausgaben	350'000.00

Für diese Kosten muss der Grosse Gemeinderat einen Kredit von 350'000 Franken bewilligen.

Erwägungen des Stadtrates

Das koordinierte Projekt für die Sanierung der Usterstrasse im Abschnitt Weststrasse bis Haldenstrasse ist aufgrund des schlechten Zustands ein seit längerer Zeit anstehendes Vorhaben. Es ist in der Sanierungsplanung der Strassen vorgesehen und in der Finanzplanung berücksichtigt. Auch die Stadtwerke haben Handlungsbedarf angemeldet. Es ist daher zeitlich richtig, das Projekt dieses Jahr für die Realisierung im nächsten Jahr vorzubereiten.

Das Büro Grob Ingenieure, Wetzikon, hat das vom Stadtrat genehmigte Betriebs- und Gestaltungskonzept wirtschaftlich und zweckmässig umgesetzt. Dabei können trotz eines eingengten Strassenraums für die Fussgänger- und Verkehrssicherheit Verbesserungen erreicht werden.

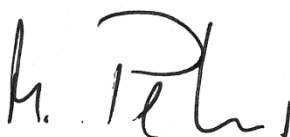
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015

Aktenverzeichnis

- Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015 zur Verabschiedung des Projekts
- Projektmappe Strassenerneuerung Usterstrasse:
 - Situation 1:500 Bauprojekt – Planaufgabe vom 9. November 2015
 - Profile Etappe 1 Weststrasse bis Bushaltestelle Buchgrindel vom 10. November 2015
 - Profile Etappen 2 + 3 ab Bushaltestelle Buchgrindel bis Haldenstrasse vom 9. November 2015
 - Technischer Bericht mit Kostenschätzung vom 9. November 2015
 - Landerwerbsplan vom 9. November 2015
 - Bauablauf vom 9. November 2015
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2015 zum Betriebs- und Gestaltungskonzept, Zustimmung
- Mappe Betriebs- und Gestaltungskonzept (nur in Papierform)